

PRESSEMITTEILUNG

Oldenburg, den 22. August 2023

Radeln auf der Fahrbahn: 1,50 Meter Überholabstand innerorts immer einzuhalten

ADFC Oldenburg erinnert an gesetzlichen Überholabstand und Rücksichtnahme im Straßenverkehr

Irritiert zeigt sich der ADFC Kreisverband Oldenburg über die Aussagen von Altlandrat Bokelmann in der Wildeshäuser Zeitung. Er räumte einer Radfahrerin, die bei einem zu engen Überholvorgang verletzt wurde, eine mögliche Mitschuld ein.

„Der gesetzliche Überholabstand von 1,50 Meter innerorts gilt immer, egal ob man rechtmäßig – wie hier – oder unrechtmäßig auf der Fahrbahn radelt“, so Christian Lüdke, Vorsitzender des ADFC in Oldenburg. „Niemand kann es so eilig haben, um dabei ein Menschenleben zu gefährden. Auch Radfahrende durch Nötigung wie zu enges Überholen, Anhupen etc. zu ‚erziehen‘, ist ein No-Go.“, so Lüdke weiter.

Der ADFC war an der Umsetzung der Radwegnovelle im Landkreis beratend beteiligt und hatte bereits im Vorfeld die teilweise zu schmalen und uneinsichtigen gemeinsamen Geh- und Radwege kritisiert, die nicht nur unkomfortabel zum Radfahren waren, sondern auch ein Unfallrisiko darstellten. „Radfahrende fühlen sich selbst auf solchen schlechten Wegen häufig sicherer, dabei kommt es hier an Grundstückseinfahrten und Einbiegungen oft zu stressigen Situationen oder gar Unfällen. Anders als wenn man sichtbar auf der Fahrbahn radelt.“, so Lüdke, „Auf der Fahrbahn funktioniert das allerdings nur mit gebotener Rücksichtnahme, wenn der Überholabstand eingehalten und das Tempo angepasst wird“. Und so forderte der ADFC auch bei den Beratungen bereits Tempo 30 dort, wo Radfahrende auf der Fahrbahn innerorts unterwegs sind. Dies wurde allerdings durch die Behörden mit Verweis auf die aktuelle Bundesgesetzgebung abgelehnt.

„Wenn ich persönlich die Wahl zwischen einem guten Radweg, wie z.B. in den Niederlanden, und der Fahrbahn hätte, würde ich den Radweg vorziehen. Leider finden sich solche Wege in Deutschland kaum.“, so der ADFC Vorsitzende. Daher bekräftigt der ADFC nochmals seine Forderung kurzfristig nach Tempo 30, das Aufbringen von Fahrradpiktogrammen und nach einem Überholverbot an unübersichtlichen Stellen, sowie mittel- und langfristig einen Ausbau der Radinfrastruktur im Landkreis: Damit alle, die Radfahren möchten, dies sicher und komfortabel tun können.

Über den ADFC

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) ist mit über 230.000 Mitgliedern die größte Interessensvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland und weltweit.

Der ADFC Oldenburg setzt sich engagiert für die Interessen und Förderung des Radverkehrs in der Stadt und dem Landkreis ein. In seiner ehrenamtlichen Arbeit wird er von über 2000 Mitgliedern gestützt.